

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADTSEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
BAULEISTUNGENSEITE 03 BEKANNTMACHUNGEN
DER STADTVERWALTUNGSEITE 04 STELLENAUSSCHREIBUNG
DER STADTVERWALTUNGSEITE 04 WIR MACHEN (FERIEN-)PROGRAMM!
STÄDTISCHE KULTUREINRICHTUNGEN LADEN ZU AKTIONEN EIN

FOTO: STADT ZWICKAU

SEIT ENDE JULI STEIGT SIE WIEDER GEN HIMMEL - DIE MARKANTE FONTÄNE IM SCHWANENTEICH. IN BETRIEB GEHEN SOLLTE SIE, WIE JEDES JAHR, AM 1. MAI, DOCH WEGEN EINES TECHNISCHEN DEFEKTS MUSSTE DER START VERSCHOBEN WERDEN. NUN FUNKTIONIERT ALLES WIEDER. DIE FONTÄNE, DIE 1968 ANLÄSSLICH DER „850-JAHR-FEIER“ ZWICKAUS FEIERLICH ÜBERGEBEN UND DAS ERSTE MAL IN BETRIEB GENOMMEN WURDE, GILT HEUTE ALS EINES DER WAHRZEICHEN ZWICKAUS. SIE SPRUDELT TÄGLICH VON 13 BIS 19 UHR. IHRE SAISON ENDET IM HERBST, WENN AUCH ALLE ANDEREN BRUNNEN UND WASSERSPIELE IN DER STADT IN WINTERRUHE „GEHEN“. BIS DAHIN KANN DAS GRÖSSTE WASSERSPIEL DER STADT NOCH IM SCHLENDERMODUS DURCH DIE PARKANLAGE ODER PER (TRET-)BOOT ZU WASSER BESTAUNT WERDEN. FOTO: STADT ZWICKAU

Erlenbad-Gelände wird wiederbelebt

Das Areal Erlenbad wird Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen in diesem Sommerhalbjahr wieder als Sport- und Freizeitfläche zur Verfügung stehen. Nach längeren, intensiven Verhandlungen der Stadtverwaltung mit der Stadtmission Zwickau ist es gelungen, hinsichtlich der Betreuung des Areals eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Stadtmission Zwickau hat das Areal für diese Sommersaison (bis Oktober) auf vertraglicher Grundlage von der Stadt Zwickau zur Betreuung und Durchführung von Events im Bereich Streetwork, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit übernommen. Mit den Erfahrungen dieser Sommersaison wird entschieden, wie das Areal mittel- und langfristig im Frühjahr und Sommer genutzt werden kann. Für die Wintersaison ist mit dem Betrieb der Eisbahn bereits ein interessantes Freizeit- und Sportangebot für die breite Öffentlichkeit sichergestellt. Die Eisbahn hat sich bereits in den zurückliegenden beiden Winterhalbjahren aus Sicht der Stadtverwaltung gut an diesem Standort etabliert.

Neue Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise für Wilhelm-Busch- und Freiligrathstraße

In der kommenden Woche soll der bereits mehrfach erfolgreich getestet und kostengünstige Einbau von dünnen Asphaltdeckschichten im Kalteinbau fortgesetzt werden. Im Auftrag des Tiefbauamtes wird die Firma Kutter, Niederlassung Plauen, auf diese Weise die Fahrbahnoberflächen der Freiligrathstraße in der Nordvorstadt sowie der Niederplanitzer Wilhelm-Busch-Straße verbessern.

Die neue Deckschicht hat eine Dicke von ca. 1,5 Zentimetern und kann - witterungs- und temperaturabhängig - schon etwa 20 Minuten nach dem Einbau wieder befahren werden. Auf der Baustelle wird das Mischgut in einer kombinierten Misch- und Verlegemaschine fortlaufend produziert und direkt eingebaut.

Verkehrseinschränkungen

Die Arbeiten in der Wilhelm-Busch-Straße sind für Donnerstag, 13. August 2020, geplant. Dafür ist eine Vollsperrung erforderlich. Der stadtauswärts führende Verkehr wird

dann über die Innere Zwickauer Straße geführt. Die Arbeiten auf der Freiligrathstraße erfolgen halbseitig und voraussichtlich am Mittwoch, 12. und Freitag, 14. August in zwei Bauabschnitten, damit der Straßenraum zumindestens teilweise für parkende Fahrzeuge zur Verfügung steht (1. Bauabschnitt zwischen Nordplatz und Rosa-Luxemburg-Straße; 2. Bauabschnitt zwischen Rosa-Luxemburg- und Lassallestraße.

Eingeschränktes Parken

Das Parken ist während der Bauzeit auf beiden Straßen nicht möglich, da ansonsten die Arbeiten nicht ausgeführt werden können. Entsprechende Parkverbote werden rechtzeitig gestellt und sind einzuhalten. Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge in den Nebenstraßen abzustellen.

Kosten

Die Kosten sind insgesamt mit rund 66.000 Euro veranschlagt. Das Tiefbauamt bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die Einschränkungen.

Stadtverwaltung hebt Haushaltssperre auf

Der Fachbedienstete für das Finanzwesen und Leiter des Amtes für Finanzen, Andreas Höpfner, hat am 28. Juli mit sofortiger Wirkung die Haushaltssperre aufgehoben. Diese war am 21. April ausgesprochen worden. Damals musste befürchtet werden, dass Zwickau aufgrund der Corona-Pandemie Einnahmeausfälle in zweistelliger Millionenhöhe verkraften muss. Nach neuesten Berechnungen geht das Amt für Finanzen nun von einer Belastung in Höhe von 6 bis 7 Mio. Euro aus. Aus diesem Grund wurde die Sperre in Abstimmung mit Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß und den Bürgermeistern aufgehoben. Die Ämter und Büros der Stadtverwaltung sind jedoch angehalten, generell 3 Prozent der geplanten Aufwendungen einzusparen. Dies ist erforderlich, um das verbleibende Defizit zumindestens

teilweise kompensieren zu können. Veranlasst wurde dieser Schritt durch neue Erkenntnisse zu den befürchteten Einbußen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Hier prognostizierte die Verwaltung bisher Mindererträge von mindestens 10 Mio. Euro. Seit 27. Juli liegt der Bescheid über den Einkommensteueranteil für das II. Quartal 2020 vor. Dieser lässt einen Ertragsrückgang für das ganze Jahr von „lediglich“ 3 Mio. Euro erwarten. Für den Umsatzsteueranteil bedeutet dies einen Rückgang von vermutlich 2,2 Mio. Euro. Hinzu kommen direkte und indirekte Mehraufwendungen, zu denen hauptsächlich zusätzliche Verlustausgleiche an städtische Beteiligungen zählen, die nur eingeschränkt ihren Geschäften nachgehen können. In Summe ist daher nun mit

einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von etwa 6 bis 7 Mio. Euro zu rechnen. Der deutliche Rückgang der Gewerbesteuer-einnahmen, die in diesem Jahr von geplanten 45 auf etwa 24,5 Mio. Euro sinken dürften, müssen dabei in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden. Diese werden nach derzeitigem Kenntnisstand vollständig durch Zuschüsse des Bundes und insbesondere des Freistaates Sachsen kompensiert.

Der verbleibende Fehlbetrag ist dementsprechend nicht mehr so erheblich, wie noch vor drei Monaten angenommen. Das harte Mittel einer Haushaltssperre soll daher nicht mehr angewendet werden. Es wird nun versucht, durch eine restriktive Mittelbewirtschaftung die verbleibenden Haushaltsbelastungen abzumildern.

Marienthal: Untersuchung zu Wohnqualität und sommerlicher Hitze startet

Im Rahmen des Projekts „Zwickauer Energiewende Demonstrieren“ (ZED) wird in den kommenden Wochen die Wohnqualität in Marienthal eingehender analysiert. Im Mittelpunkt steht dabei die mögliche Wärmebelastung während der Sommermonate. Durch die Studie wollen die Partner mehr über Ausmaß und Einflussfaktoren der Hitzebelastung in Wohnungen und Wohnumgebung erfahren und Strategien erarbeiten, wie auch im Hochsommer eine hohe Lebensqualität gewährleistet und Gesundheitsrisiken vermindert werden können.

Befragung

In einem ersten Schritt erfolgt eine Befragung. Dazu erhalten alle Marienthaler Haushalte ab dem 27. Juli einen Fragebogen. Anhand von 35 einfach zu beantwortenden Fragen werden die verschiedenen Themenkomplexe analysiert, beispielsweise, ob sich die Marienthaler auch im Hochsommer zu Hause und in ihrem Umfeld wohlfühlen. Der ausgefüllte Fragebogen kann im Ubineum abgegeben oder kostenfrei dorthin gesandt werden. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und anonym.

Messung

Die Marienthaler sind ebenfalls eingeladen, zwei Monate lang die Raumtempera-

tur in ihren Wohnungen zu messen. Dies geschieht anonymisiert und mit Hilfe eines kleinen automatischen Messgerätes, das kostenlos bereitgestellt wird. Im Ergebnis bekommen alle Teilnehmer ein individuelles „Hitzeprofil“, und erfahren so, wie stark ihre eigene Wohnung im Marienthaler Vergleich von Hitze betroffen ist. Wer an der Messung teilnehmen möchte, kann dies auf dem Fragebogen angeben oder sich direkt an das Projektteam wenden.

Die Messkampagne und die Befragung werden von den beiden Bundesministerien für Forschung sowie für Wirtschaft gefördert, und werden im Rahmen von ZED durchgeführt – ein Forschungsprojekt der Stadt Zwickau mit Partnern aus Hochschulen und Zwickauer Unternehmen. Die Ergebnisse sollen als Entscheidungsgrundlage für nachhaltige und zukunftsfähige Stadtplanung dienen und für andere Kommunen beispielgebend sein. Ziel ist es, die Gesundheit und Lebensqualität in der Stadt zu verbessern.

Infos und Kontakte

Weitere Informationen zu ZED sind unter www.energiewende-zwickau.de zu finden. Für Fragen stehen die Projektmitarbeiter gerne unter Telefon 0375 27219770 oder per E-Mail an info@energiewende-zwickau.de zur Verfügung.



FOTO: HELGE GERISCHER

Marienthal: Gehweg in der Robert-Koch-Straße wird im August erneuert

Im Zwickauer Stadtteil Marienthal beginnen am Montag, 10. August 2020 die Arbeiten zur Erneuerung des Gehwegbereiches an der Robert-Koch-Straße, zwischen Steinpleiser Straße und Robert-Koch-Straße.

Derzeit nur mit einer Sanddecke befestigte Gehwegabschnitt zwischen Ampelkreuzung Steinpleiser Straße und Robert-Koch-Straße Hausnummer 16 D erhält auf einer Länge von etwa 160 Metern einen Belag aus grauem Betonstein-

pflaster. Die verschlissenen Granitborde zur Fahrbahn werden durch neue Borde ersetzt. Zudem wird die Straßenbeleuchtung ergänzt. Während der Bauzeit erfolgt eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Steinpleiser Straße. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Die Arbeiten werden durch eine Baufirma aus Bernsdorf bei Lichtenstein ausgeführt und sollen voraussichtlich Ende September abgeschlossen sein.



FOTO: STADT ZWICKAU

AUSSCHREIBUNGEN

► **Neubau Geh- und Radweg an der Äußeren Dresdner Straße**

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836601, Fax: 0375 836666, E-Mail: Tiefbauamt@zwickau.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Einheitspreisvertrag
- e) Äußere Dresdner Straße, 08066 Zwickau
- f) Neubau Geh- und Radweg an der Äußeren Dresdner Straße, u. a.: Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung; 190 m³ Oberbodenabtrag; 750 m³ Boden lösen; 300 m² Asphaltaufruch Straßensfläche; 450 m³ Frostschuttschicht herstellen; 770 m Bankett herstellen; 300 m² Asphaltstraßenfläche wieder herstellen (Trag-, Binder- und Deckschicht); 1700 m² Asphalttragschicht Geh-/Radweg herstellen; 1700 m² Asphaltdeckschicht Geh-/Radweg herstellen; 100 m Granitborde herstellen; 140 m Betonborde herstellen; 20 m² Platten, Bodenindikatoren herstellen; 1500 m Kabelschutzrohre verlegen; 370 m Mulde profilieren und neu herstellen; 3 Stk. Baumumsetzungen; 500 m² Rasenfläche herstellen; Beschilderung, Markierung, Leitpfosten
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) nein
- i) Beginn: 21.09.2020, Ende: 13.11.2020
- j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2285930/> zustellweg-auswählen.
- m) entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 11.08.2020, 09:45 Uhr; Bindefrist: 16.09.2020
- p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: Ausschreibungsstelle@zwickau.de
- q) Deutsch
- r) Preis
- s) 11.08.2020, 09:45 Uhr; Ort: siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- t) Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.
- u) VOB/B
- v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
 - Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
 - Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme,
 - Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999
- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► **Sanierung Adam-Ries-Grundschule und Neubau Mehrzweckgebäude, Los 24 Schwachstromtechnik**

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und

- Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: LiegenschaftsundHochbauamt@zwickau.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Einheitspreisvertrag
- e) Adam-Ries-Grundschule, Ernst-Grube-Straße 78, 08062 Zwickau
- f) Sanierung Adam-Ries-Grundschule und Neubau Mehrzweckgebäude, Los 24 Schwachstromtechnik
- Neubau Auditorium, u. a.:
- ca. 2.000 m Leitungen und Kabel; 1 psch Verlegesysteme für vorgenannte Leitungen und Kabel; 1 psch DV-Vernetzung mit Glasfaseranbindung zur Adam Ries Schule; ca. 50 Stück Schwachstrom Installationsgeräte (DMX, XLR, Klinke, HDMI usw.); 1 Stück Medienschränk für nachgenannte Anlagen; 1 psch Tonanlage mit Zuspeler für das Auditorium; 1 psch Beamer mit DV- und HDMI-Anbindungen; 1 psch DMX-Verkabelung und Ansteuerung vorhanter Bühnenscheinwerfer; 1 psch Schwachstrom-Überspannungsschutzmodule; 1 psch Montage, Kabelzug und Inbetriebnahme beigestellter RWA/Lüftungs-Zentralen
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) nein
- i) Beginn: 14.09.2020, Ende: 31.12.2020
- j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2288096/> zustellweg-auswählen.
- m) entfällt
- n) entfällt
- o) 19.08.2020, 09:30 Uhr; Bindefrist: 28.08.2020
- p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: Ausschreibungsstelle@zwickau.de
- q) Deutsch
- r) Preis
- s) 19.08.2020, 09:30 Uhr; Ort: siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- t) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- u) VOB/B
- v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
 - Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
 - Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.
- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► **Neubau Anne-Frank-Schule**

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: LiegenschaftsundHochbauamt@zwickau.de
- b) Öffentliche Ausschreibung

- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Einheitspreisverträge
- e) Los 13, Trockenbauarbeiten: Anne-Frank-Schule, Neuplanitzer Straße 88, 08062 Zwickau
- Los 83, Sonnenschutz außen: Anne-Frank-Schule, Neuplanitzer Straße 88, 08062 Zwickau
- f) Neubau Anne-Frank-Schule, u. a.
- Los 13 Trockenbauarbeiten:
- 1235 m² Akustikunterhangdecken
 - 582 m² Akustikplattendecken Streulochung
 - 148 m² Akustikeinhangdecken
 - 1555 m GK-Randfries
 - 252 m² GK-Decke
 - 110 m² GK-Wände
 - 123 m² GK-Installationswände
 - 151 m² GK-Vorsatzschalen
 - 103 m Akustik-Wandverkleidung
- Los 83 Sonnenschutz außen:
- 33 Stk. Schiebeläden motorisch 300/220 cm
 - 6 Stk. schienengeführte Raffstoreanlage 150/220 cm
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden. Art und Umfang der Lose: nicht angegeben
- i) Los 13, Trockenbauarbeiten: Beginn: 25.01.2021, Ende: 30.07.2021
- Los 83, Sonnenschutz außen: Beginn: 26.10.2020, Ende: 09.07.2021; Montage der UK/Halterungen für Schiebeläden: 23.11.-11.12.2020
- j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2288718/> zustellweg-auswählen.
- m) entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 25.08.2020, 10:00 Uhr; Bindefrist: 16.10.2020
- p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: Ausschreibungsstelle@zwickau.de
- q) Deutsch
- r) Preis
- s) Eröffnungstermin:
- Los 13, Trockenbauarbeiten: 25.08.2020, 10:00 Uhr; Ort: siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- Los 83, Sonnenschutz außen: 25.08.2020, 10:15 Uhr; Ort: siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- t) Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- u) VOB/B
- v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
 - Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
 - Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.
- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► **Deckenerneuerung Waldstraße zwischen Heinrich-Braun-Straße und Waldstraße abseits**

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836601, Fax: 0375 836666, E-Mail: Tiefbauamt@zwickau.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Einheitspreisvertrag
- e) Waldstraße, 08060 Zwickau
- f) Deckenerneuerung Waldstraße zwischen Heinrich-Braun-Straße und Waldstraße abseits, u. a.:
- 450 m² Asphaltaufruch; 160 m³ Boden lösen; 20 m³ Bankette herstellen; 100 m³ Frostschuttschicht herstellen; 1 St Tagewasserablauf inkl. Anschlussleitung herstellen; 800 m² Asphaltbefestigung (Trag- und Deckschicht) herstellen; 120 m Borde aufnehmen; 35 m Natursteinborde B6 setzen; 130 m Betonborde setzen, HB 15/30 und RB 15/22; 6 m² Pflasterstreifen, Kleinpflaster in Beton herstellen; 65 m² Pflaster umpflastern, Beton und Naturstein
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) nein
- i) Beginn: 28.09.2020, Ende: 13.11.2020
- j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2290761/> zustellweg-auswählen.
- m) entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 19.08.2020, 09:30 Uhr; Bindefrist: 11.09.2020
- p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: Ausschreibungsstelle@zwickau.de
- q) Deutsch
- r) Preis
- s) Eröffnungstermin: 19.08.2020, 09:30 Uhr; Ort: siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- t) Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.
- u) VOB/B
- v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
 - Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
 - Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme,
 - Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999
- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► **Netzwerkkomponenten für den Aufbau eines Redundanz-Rechenzentrums**

- Die Stadtverwaltung Zwickau, das Personal- und Hauptamt schreibt Netzwerkkomponenten für den Aufbau eines Redundanz-Rechenzentrums EU-weit aus. Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter <http://ted.europa.eu>, und dort unter der Dokumentennummer 356447-2020 zu finden.

Humboldtstraße bekommt im Herbst neue Bäume

Noch bis voraussichtlich Freitag, 7. August, muss auf der Humboldtstraße mit Verkehrseinschränkungen gerechnet werden. Konkret betroffen sind die beiden Fahrbahnstreifen stadteinwärts rechts. Der Grund dafür sind Landschaftsbauarbeiten zur Vorbereitung von Baumstandorten für einzelne Neupflanzungen. Vorgesehen sind diese innerhalb der Allee in Höhe Schwanenteichpark. Die Vorbereitung der Pflanzgruben startete Ende Juli im Bereich Justizvollzugsanstalt/Ecke Schillerstraße und wird im Abschnitt ab Saarstraße bis zum Abzweig Am Schwanenteich zum Abschluss kommen. Mit der Ausführung während der Sommerferien wird dem sonst üblichen Verkehrsaufkommen Rechnung getragen. Die insgesamt zehn Bäume werden dann im Herbst gepflanzt. Im Bereich Justizvollzugsanstalt bis Landgericht sind 6 Winterlinden vorgesehen. Im südlichen Abschnitt der Humboldtstraße werden 4 Roteichen eingesetzt.

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises**

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstaussweis mit der Nummer 252, lautend auf den Namen Stephan Häußler, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

**Kein Amtsblatt erhalten?
Hotline: 0371 656-22100
qmcvd-mediengruppe.de**

Impressum

PULSSCHLAG – AMTSBLATT
DER STADT ZWICKAU
31. JAHRGANG · 16. AUSGABE



Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Findelß · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau
Amtlicher und redaktioneller Teil:
verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899
Redaktion und Satz:
Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812
Petra Schink · Telefon: 0375 831817
E-Mail: pressebuero@zwickau.de
Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig
Anzeigenteil verantwortlich:
BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau
André Jähn
Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610
E-Mail: zwickau@blick.de
Layoutgestaltung:
ö_konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG
Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumenten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntägig mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Zwickau und ist außerdem im Bürgerservice im Rathaus und in den Stadtteilverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 19. August 2020.

AUSBILDUNGSSTELLEN IN DER STADTVERWALTUNG

Die Stadtverwaltung Zwickau möchte zum Ausbildungsbeginn am 01.09.2021 folgende Ausbildungsstellen zur Erstausbildung, die nach TVAöD vergütet werden, besetzen:

Straßenwärter/in (m/w/d)

Dich erwartest unter anderem dieses spannende Aufgabengebiet:

- Durchführen von Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Straßen
- Anbringen und Instandhalten von Verkehrszeichen und -einrichtungen, Verkehrssicherungs- und Telematiksysteme
- Durchführen des Winterdienstes
- Anlegen und Pflegen von Grünflächen
- Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Fahrzeugen und technischen Einrichtungen, Beachtung der Schutzbestimmungen
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsstellen, Sichern und Räumen von Unfallstellen, sonstige Verkehrssicherung
- Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen

Du bringst mit:

- mindestens einen guten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- ein aufgeschlossenes, selbstsicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Ausdauer, Beweglichkeit
- Tauglichkeit für die Führerscheinklassen C und CE
- Interesse für handwerkliche Tätigkeiten und technisches Verständnis
- Wetterunempfindlichkeit
- solide Kenntnisse im mathematischen Bereich sowie eine gute Allgemeinbildung

Verwaltungsfachangestellte/-r Fachrichtung Landes – und Kommunalverwaltung (m/w/d)

Dich erwartest unter anderem dieses spannende Aufgabengebiet:

- Informations- und Kommunikations-systeme aufgabenorientiert einsetzen
- Haushaltsmittel unter Berücksichtigung

- von Möglichkeiten des flexiblen Modelleinsatzes bewirtschaften
- doppelte und kameralistische Buchführung unterscheiden, Buchungsvorgänge bearbeiten
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Personalwesen
- Verwaltungshandeln in Arbeitsgebieten des Ausbildungsbetriebes
- Einsatz in verschiedenen Ämtern, u. a. im Bürgeramt, im Amt für Finanzen, im Personal- und Hauptamt, im Ordnungsdienst

Du bringst mit:

- mindestens einen guten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- ein aufgeschlossenes, selbstsicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse in der deutschen Rechtschreibung und Grammatik und einen guten Ausdruck im mündlichen sowie schriftlichen Bereich
- Interesse für aktuelle Themen und eine gute Allgemeinbildung

Wir bieten dir top Ausbildungsbedingungen, kompetente Ausbilder, Sicherheit durch Tarifverträge und gute Zukunftschancen nach Beendigung deiner Ausbildung! Nutze die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unser Portal www.zwickau.de/ausschreibungen und übermittle deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 20.09.2020. Welche Unterlagen in deine Bewerbung gehören, erfährst du unter vorab genannter Internetadresse. Nur vollständige und termingerecht eingereichte Unterlagen können in das Auswahlverfahren einbezogen werden. Wir bitten von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per Mail abzusehen. Wir schätzen Vielfalt und begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Rücksendung von postalisch eingegangenen Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Befügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen. Kosten, die durch die Bewerbung bzw. Vorstellung entstehen, werden nicht erstattet. Bitte beachte unsere Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.zwickau.de/de/politik/aktuelles/ausschreibungen.php>
Komme ins Team der Stadtverwaltung Zwickau! Wir freuen uns auf DICH!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „Deichrückbau Hofaue rechtsseitig der Zwickauer Mulde in Glauchau, Stadtteil Wernsdorf (M 260, Fluss-km 73+800 bis Fluss-km 75+100)“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses - vom 14.07.2020

I
Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 14. Juli 2020, Az.: C46-0522/571 ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 68 Absatz 1 und § 70 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes festgestellt worden.

II
Gegenstand der Planfeststellung ist die Umsetzung einer Hochwasserschutzmaßnahme an der Zwickauer Mulde im Stadtteil Wernsdorf der Stadt Glauchau in Form eines Deichrückbaus an der rechten Uferseite der Zwickauer Mulde. Der Deich mit einer Länge von etwa 1.050 m befindet sich auf der Hofaue, welche südwestlich des Stadtteils Wernsdorf der Stadt Glauchau und nördlich des Stadtteils Schlunzig der Stadt Zwickau auf der rechten Flussseite liegt. Das Vorhaben wirkt sich aufgrund seiner räumlichen Nähe auch mittelbar auf den Stadtteil Schlunzig der Stadt Zwickau aus. Durch den Rückbau des Deiches soll die Fläche als Retentionsraum genutzt werden. Die Planfeststellung umfasst

ferner die im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft.

III
Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit von **Freitag, 14. August bis einschließlich Donnerstags, 27. August 2020 im Feuerwehramt der Stadt Zwickau** (Gebäude der Berufsfeuerwehr), **Crimmitschauer Straße 35, 08056 Zwickau, Zimmer 3.03** während der Dienststunden Montag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, (Mittwoch geschlossen), Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr und Freitag 7 bis 11 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Das Feuerwehramt ist nicht frei zugänglich. Am Haupteingang befindet sich eine Telefonanlage. Um sich mit einem Mitarbeiter in Verbindung zu setzen, welcher

Eintritt in das Feuerwehramt verschafft, muss eine Nummer auf dem Tastenfeld der Telefonanlage eingeben werden. Die Nummer befindet sich auf einem Hinweisschild am Haupteingang des Feuerwehramtes.

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorhergehende telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Termine vereinbaren Sie bitte zu den vorab genannten Dienststunden mit dem Sekretariat des Feuerwehramtes unter Telefon 0375 833701. Es besteht bei Betreten des Feuerwehramtes Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandgebotes von 1,5 Metern.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Stadt Glauchau öffentlich aus. Die Auslegung dort wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan sind während des vorab genannten Zeitraums gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter

<http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zwickau, den 28.07.2020
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

► Für zuletzt wohnhaft: Karl-Kippenhahn-Straße 37, 08058 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 141, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom: 17.07.2020; Kassenzeichen: 01.29328.2

► Für zuletzt wohnhaft: Hofer Straße 56, 09130 Chemnitz, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 209, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom: 10.07.2020, Aktenzeichen: VU 43.27890.3 BB

► Für zuletzt wohnhaft: St. Maslennilova 17/14, 454129 Chelyabinsk, RUSSISCHE FÖRDERATION, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 209, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom: 23.07.2020, Aktenzeichen: GS 43.20710.0 BB

► Für zuletzt wohnhaft: ul. Kaminskiego 1, m.27, 03-130 Warszawa/POLEN, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom: 18.06.2020, Aktenzeichen: GS 43.20365.3 BF

► Für zuletzt wohnhaft: Friedrich-Staude-Straße 1, 08060 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom: 21.07.2020, Kassenzeichen: 87.52116.0 u. a.

► Für zuletzt wohnhaft: Werdauer Straße 46, 08056 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schriftstück vom: 07.07.2020 Kassenzeichen: 14.33256.4

► Für zuletzt wohnhaft: Zweinaundorfer Straße 70, 04318 Leipzig, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt, Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 137 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom: 09.06.2020, Kassenzeichen: 14.33271.2

► Für zuletzt wohnhaft: Zweinaundorfer Straße 70, 04318 Leipzig, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 137 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom: 09.06.2020, Kassenzeichen: 14.33270.4

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Die Bestandsverzeichnisse der „Freiheits-siedlung – Ortsstraße und beschränkt öffentlicher Weg“ liegen für den Zeitraum **vom 6. August 2020 bis einschließlich 5. Februar 2021** im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, vor dem Zimmer 207/208, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

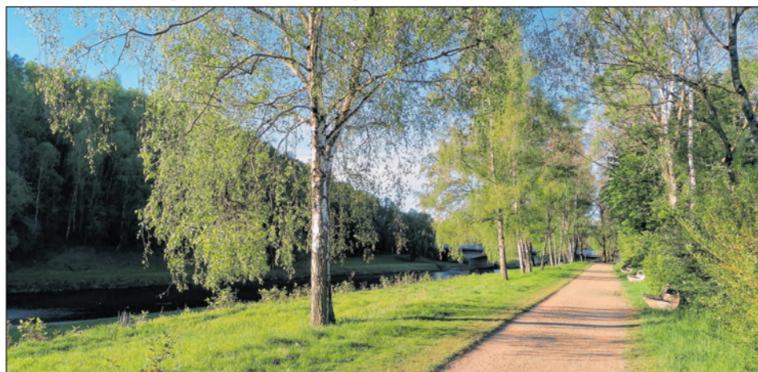
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Hinweis:
Besucher der Stadtverwaltung werden gebeten, folgende Regeln zu beachten:

- Der Besuch der Ämter zur Erledigung der jeweiligen Angelegenheiten ist nur nach vorheriger Terminabsprache und -vergabe möglich.
- Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Behördengänge nach Möglichkeit alleine zu erledigen.
- Nach Möglichkeit sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
- Die städtischen Behörden dürfen nur mit einer Mund- und Nasen-Bedeckung betreten werden. Ob Kinder diese tragen können, entscheiden die Eltern. Ausgenommen sind Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung dazu nicht in der Lage sind.

Zwickau, den 28.07.2020
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Mulderadweg zwischen Röhrensteg und Schedewitzer Brücke wird grundhaft ausgebaut



Am Montag, 10. August 2020 beginnt auf einer Länge von etwa 300 Metern der „Lückenschluss“ des Mulderadwanderweges zwischen Röhrensteg und Schedewitzer Brücke. Mit Abschluss der Arbeiten wird dann die Strecke zwischen Bockwaer Brücke und Schlobigpark durchgängig in Asphaltbauweise hergestellt sein. Während der Baumaßnahme erfolgt die Umleitung über den Gehweg entlang der B93 und nach der Fußgängerampel weiter über die

Straße „Am Krebsgraben“ bis auf Höhe des Röhrensteges und umgekehrt. Im Interesse eines zügigen Bauablaufes und der Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern wird um Einhaltung der ausgeschilderten Umleitung gebeten. Das Vorhaben ist Bestandteil des Bürgerhaushaltes 2020. Insgesamt stehen für die Ertüchtigung des beliebten Fuß- und Radweges 30.000 Euro zur Verfügung. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende August vorgesehen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren „110-kV-Freileitung Abzweig Eckersbach“ - Zur Änderung einer bestehenden 110 kV Hochspannungsfreileitung am Umspannwerk Eckersbach (Stadt Zwickau)

Die Envia Mitteldeutsche Energie AG, vertreten durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, MITNETZ STROM, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens – Geschäftszeichen: C32-0522/1139 – beantragt. Für das Vorhaben besteht nach einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles (§ 7 Abs. 2 und 7 und § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i. V. m. Ziffer 19.14. Anlage 1 zum UVPG) **keine** Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 UVPG.

Nach § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG wird die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Die erste Prüfungsstufe (§ 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG) besteht in der Prüfung, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Dies ist gemäß Seiten 11 – 12, der Übersichtskarte der Unterlage zur allgemeinen Vorprüfung nach UVPG, sowie der Stellungnahme des Landratsamtes Zwickau nicht der Fall.

Da bereits die erste Prüfungsstufe ergeben hat, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, erübrigte sich die zweite Prüfungsstufe, § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG. Die Unterlagen zum Verzicht der UVP sind Bestandteil der ausgelegten Planunterlagen.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in der Stadt Zwickau, Gemarkung Eckersbach** beansprucht.

Die entscheidungserheblichen Planunterlagen bestehen aus folgenden Bestandteilen:

Nr.	Bezeichnung der Unterlage
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Lagepläne

4	Profilplan
5	Bauwerksverzeichnis
6	Berechnungen nach 26. BImSchV
7	Rechtserwerb
7.1	Rechtserwerbsplan
7.2	Rechtserwerbsverzeichnis
8	Vorprüfung des Einzelfalles nach UVPG
9	Landschaftspflegerischer Begleitplan Anlagen 1 - 6

Das Ergebnis der UVP-Vorprüfung der Landesdirektion Sachsen und die Gründe zur Entbehrlichkeit der UVP sind Bestandteil der Auslegung.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 17. August bis 16. September 2020** in der Stadtverwaltung Zwickau, **im Foyer des Stadtplanungsamtes, 3. Obergeschoss, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau**, während der Dienststunden

Montag von 8 bis 16 Uhr
Dienstag von 8 bis 18 Uhr
Mittwoch von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> unter der Rubrik Infrastruktur verwiesen. Nach § 27 a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Aufgrund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme an dem angegebenen Ort unter den angeführten Kontaktmöglichkeiten zu vereinbaren.

Kontakte Stadtplanungsamt:
- Dipl.-Ing. Angela Dressel, Stadtplanerin
Telefon: 0375 836126

- Dipl.-Ing. Dirk Groh, Sachgebietsleiter
Telefon: 0375 836111
- Sekretariat, Telefon: 0375 836101
E-Mail: stadtplanungsamt@zwickau.de,
Fax: 0375 836161

Es wird auf die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wie Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sowie auf die aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen hingewiesen (siehe auch Homepage der Stadt Zwickau unter www.zwickau.de). Die Besucher werden gebeten, beim Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann nicht gestellt werden.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 30. September 2020**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Alchemitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz oder bei der Stadt Zwickau Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, (§ 43 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz EnWG – in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen

unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. Der Vorhabenträger bekommt alle Einwendungen zur Stellungnahme übersandt. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift für den Vorhabenträger unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Ein Erörterungstermin findet nicht statt (§ 43a Nr. 2 EnWG), wenn
 - a. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 - b. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 - c. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
 - d. alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.
 Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 7 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Veränderungssperre nach § 44 a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Zwickau, den 28.07.2020

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Pulsschlag
www.zwickau.de/amsblatt

STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTVERWALTUNG

Im Ordnungsamt, Dezernat Finanzen und Ordnung, ist ab sofort folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigung öffentl. Verkehrsraum (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Erteilung von Parkausweisen für Bewohner im gesamten Stadtgebiet
- Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen für Wohnungsumzüge, Volksfeste, Märkte, Sportveranstaltungen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO
- Erteilung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte
- Erteilung von Erlaubnissen für Lampionumzüge, Prozessionen, Inlineskaterläufe und sonstige Inanspruchnahme von Straßen über das normale Maß hinaus

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Angestelltenlehrgang I
- Kenntnissen im Straßenverkehrsrecht (StVO, SächsStrG sowie StVG)
- Kenntnissen zur Bescheiderteilung und zur Erhebung von Gebühren
- Grundkenntnissen zu Regelungen für Schwerbehinderte
- guten Ortskenntnissen

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 6, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine befristete Einstellung für die Dauer einer Krankheitsvertretung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 12. August 2020

Im Amt für Finanzen, Dezernat Finanzen und Ordnung, ist ab sofort folgende Stelle befristet zu besetzen:

Mitarbeiter/-in Buchhaltung/Vollstreckung (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Führen und Verwalten von Personenkonten mit:
 - Annahme der Anordnungsbelege, Prüfen dieser auf Ordnungsmäßigkeit nach den Kassenvorschriften und der Unterschriftsberechtigung, Rückgabe mangelhafter Belege sowie anschließende Freigabe im Kassenprogramm
 - Buchen von Nebenforderungen
 - Überwachung und Bereinigung von speziell zugewiesenen Personenkonten
 - formale Prüfung, Eingabe und Überwachung der SEPA-Lastschriftmandate
 - Belegablage (Ablage, Pflege, Archivierung)
 - formale Prüfung der Vollstreckungsaufträge auf Schlüsselbarkeit, Registrierung und Übergabe dieser an die Vollstreckungsbediensteten
 - Zuarbeit Statistik

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Angestelltenlehrgang I oder gleichwertig
- Kenntnissen zu Vorschriften aus dem Haushalts- und Kassenrecht (z. B. Sächs-KomHVO, SächsKomKBVO, VwV Komm-HWi, VwV KommHSys)
- Grundkenntnissen im Gemeinderecht (Haushaltswesen) und Vollstreckungsrecht
- Kenntnissen zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Schriftgutaufbewahrung
- zuverlässiger und umsichtiger Arbeitsweise sowie Belastbarkeit
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 5, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine befristete Einstellung für die Dauer einer Krankheitsvertretung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 12. August 2020

Im Stadtplanungsamt, Dezernat Bauen, ist ab sofort folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in Haushalt (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Haushaltsplanung als Zuarbeit für die Amtsleitung
- Haushaltsdurchführung
- Inventur

- Entlastung der Leitung von den administrativen Aufgaben des laufenden Tagesgeschäftes wie z. B.
 - Büroorganisation (interner Abruf von Büromaterial, -geräten und Inventar sowie Fachliteratur)
 - Beantragung und Nachweisführung über Zeichnungsbefugnisse

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Kenntnissen zu Vorschriften zum Haushaltsrecht (z. B. SächsKomHVO, Sächs-KomHVO-Doppik)
- Kenntnissen zur SächsGemO

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 5, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- einen befristeten Einsatz als Vertretung für Mutterschutz sowie eventuell anschließender Elternzeit
- eine Teilzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 30 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 14. August 2020

Im Garten- und Friedhofsamt, Dezernat Bauen, ist ab sofort folgende Stelle befristet zu besetzen:

Mitarbeiter/-in Haushalt/Kostenrechnung (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Haushaltsdurchführung
- Bearbeitung von Anträgen zu Stundung, Niederschlagung und Erlass als Empfehlung für die Amtsleitung sowie Mitwirkung am Mahnwesen für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen
- Inventur und sonstige Aufgaben wie z. B.
 - Datenpflege des zentralen Vertragsregisters
 - Datenpflege für Energie, Wasser im CAFM-System laut Dienstanweisung

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Kenntnissen zu Vorschriften zum Haushaltsrecht (z. B. SächsKomHVO, Sächs-KomKBVO, VwV KomHSys)
- Kenntnissen zu relevanten Satzungen der Stadt Zwickau

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 5, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- einen befristeten Einsatz als Vertretung für Mutterschutz sowie eventuell anschließender Elternzeit
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 14. August 2020

Im Stadtplanungsamt, Dezernat Bauen, ist ab November 2020 folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in Stadterneuerung/Städtebauförderung (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Bearbeitung von Angelegenheiten der Städtebauförderung, insbesondere Bearbeitung von Neu- bzw. Fortsetzungsanträgen, Wahrnehmung der Bauüberwachung, finanztechnische Bearbeitung einer Gesamtmaßnahme und deren Einzelmaßnahmen, Organisation und Durchführung von Abnahmen und Nachabnahmen, Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung von Erschließungen/städtebaulichen Verträgen, insbesondere Vorbereitung von Vertragsverhandlungen sowie unterschriftsreife Erstellung von Vertragsentwürfen und Beschlussvorlagen
- Bearbeitung sonstiger bundes- und landesrechtlicher Förderprogramme
- Bearbeitung von Sanierungsgebieten, insbesondere Erteilen sanierungsrechtlicher Genehmigungen, Erstellung von Gebührenbescheiden, Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen Hochschulbildung (Bachelor oder FH) in einer der Fachrichtungen Stadt- und Regionalplanung, Architektur und Städtebau, Baubetriebswirtschaft/Baumanagement oder Bauingenieurwesen oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Kenntnissen im Bereich Bautechnik
- fundierten Kenntnissen auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts, insbesondere zum Erschließungsrecht und besonderen Städtebaurecht nach dem Baugesetzbuch
- Kenntnissen zur Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Planungs-, Bau- und Dienstleistungen nach HOAI, VOB VOL

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- sehr selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- analytische Fähigkeiten, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Belastbarkeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 10, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine befristete Einstellung für die Dauer von Mutterschutz und eventuell anschließender Elternzeit
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 28. August 2020

Die Stadt Zwickau bietet entsprechend ihrem Motto „Soziale Stadt“ und als „Ort der Vielfalt“ zusätzlich einen Zuschuss zum Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr und Offenheit für kulturelle Vielfalt.

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Ausbildungszeugnisse bzw. Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen, ggf. den Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung) über unser Onlinebewerberportal [unter www.zwickau.de/ausschreibungen](http://www.zwickau.de/ausschreibungen) ein. Die Bewerbungsfristen finden Sie am Ende der jeweiligen Stellenausschreibung.

Hinweise:

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Die Rücksendung postalisch eingegangener Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.zwickau.de/ausschreibungen.

Wir machen (Ferien-)Programm - Kultureinrichtungen laden zu kurzweiligen Aktionen ein

► **KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU, Max-Pechstein-Museum, Lessingstraße 1**



Freitag, 7. August, 15 bis 18 Uhr
Einmal steinreich sein! Schmuckstücke aus edlen Steinen herstellen

Ihr habt euch die Nasen an den Ausstellungsveritoren plattgedrückt und seid von unseren glitzernden Mineralien und funkelnden Edelsteinen begeistert? Wir auch, deshalb schützen wir sie hinter Glas. Zum Anfassen hingegen sind die Schmucksteine, die ihr euch zu einem eigenen Armband auffädeln könnt. Das erfordert etwas Geduld und Fingerfertigkeit, denn die Löchlein in den Steinen sind klein. Plant bitte eine halbe Stunde dafür ein!

Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 3 Euro, bis 18 Jahre frei

Sonntag, 9. August, 15 Uhr
URLAUBSREIF! Familienführung
Erlebt den Zauber eines Sommertages im Museum! Wir tauchen mit euch in die Reise-

bilder von Max Pechstein ein, lauschen spannenden Geschichten, gehen auf eine musikalische Fantasiereise und schwelgen gemeinsam in Urlaubserinnerungen. Bei schönem Wetter lädt der Museumsgarten zum Picknick ein (Proviant bitte mitbringen!). Zur Erinnerung an die gemeinsame Entdeckungsreise können im Museumsgarten Armbänder aus edlen Steinen aufgefädelt werden. (Für Hortgruppen geeignet!)

Dauer: 60-90 min
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 3,50 Euro
Teilnehmerzahl: begrenzt
Anmeldung: bis Freitag, 7. August unter Telefon 0375 834510 oder per E-Mail an kunstsammlungen@zwickau.de
www.kunstsammlungen-zwickau.de

► **Priesterhäuser Zwickau, Domhof 5-8**



Dienstag, 11. August, 15 Uhr
Zwickaus Schätze entdecken. Kinderstadtrallye durch die Zwickauer Altstadt
In alten Erzählungen sind Schätze oftmals aus Gold oder Silber. Im Rahmen des Sommerferienprogramms suchen wir aber nach

anderen, versteckten Schätzen, die wir im Alltag nicht mehr wahrnehmen. Wir gehen auf Rallye-Tour durch die Zwickauer Altstadt, lösen an ganz besonderen Orten knifflige Rätsel und entdecken spannende Geschichten aus alter Zeit. Wer alle Rätsel richtig löst und das Lösungswort errät, darf zum Schluss seinen Anteil am Schatz mit nach Hause nehmen.

Für Kinder ab 8 Jahren geeignet.
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 3,50 Euro.
Teilnehmerzahl begrenzt, telefonische Voranmeldung unter 0375 834551 empfohlen!
www.priesterhaeuser-zwickau.de

► **Robert-Schumann-Haus Zwickau, Hauptmarkt 5**



Dienstag, 11. August, 15 Uhr
Grammophonvorführungen im Rahmen der Sonderausstellung „Die Schumanns und die Technik“
1889 schrieb Johannes Brahms an Clara Schumann: „Wir leben jetzt unter dem Zeichen des Phonographen“. Im selben Jahr begann Emil Berliner mit den ersten industriell gefertigten Grammophonschallplatten, so

dass viele der damaligen Musiker heute auf dem originalen Grammophon, das dem Zwickauer Schumann-Museum 1928 von der Deutschen Grammophon-Gesellschaft gespendet wurde, mit ihren Schumann-Aufnahmen wieder zu Gehör gebracht werden können. Im Rahmen der Sonderausstellung „Die Schumanns und die Technik“ wird zur Zeit täglich, zu folgenden Uhrzeiten eine Schellackplatte präsentiert:

► Mittwoch, 5. August, 14 Uhr ► Donnerstag, 6. August, 11 Uhr ► Freitag, 7. August, 11 Uhr ► Samstag, 8. August, 17 Uhr
► Sonntag, 9. August, 17 Uhr ► Dienstag, 11. August, 11 Uhr ► Mittwoch, 12. August, 14 Uhr ► Donnerstag, 13. August, 15 Uhr ► Freitag, 14. August, 12 Uhr ► Samstag, 15. August, 17 Uhr ► Dienstag, 18. August, 11 Uhr ► Mittwoch, 19. August, 16 Uhr ► Donnerstag, 20. August, 13 Uhr ► Freitag, 21. August, 15 Uhr
Eintritt: 5 Euro (ermäßigt 3 Euro)
www.schumann-zwickau.de

► **Stadtbibliothek Zwickau,**

Katharinenstraße 44A
nach bis 29. August 2020
BUCHSOMMER

Alle begeisterten Bücherwürmer ab der 5. Klasse aufgepasst! Euch erwarten die neuesten Jugendromane und spannende Sachbücher, die exklusiv für die Teilnehmer des Buchsommers angeschafft wurden. Im Aktionszeitraum dürfen diese Bücher auch nur von den Buchsommer-Teilnehmern ausgeliehen werden. Eure Aufgabe ist es, während des Buchsommers mindestens



drei dieser Bücher zu lesen. Habt Ihr das geschafft, erhaltet Ihr ein Zertifikat, das im Rahmen einer Abschlussparty am 5. September 2020 verliehen wird. Das Angebot ist kostenfrei. Und so funktioniert die Teilnahme: Einfach in der Stadtbibliothek anmelden, Clubausweis und Logbuch erhalten und aus den neuen Büchern frei wählen. Die gelesenen Bücher werden bei Zurückgabe in das Logbuch eingetragen. Wer drei Bücher gelesen hat, bekommt ein Zertifikat.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.
www.stadtbibliothek-zwickau.de

In allen Kultureinrichtungen sind die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Eine kurzfristige Absage oder Verschiebung der Veranstaltungen ist möglich.